



An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses
Erkelenz-Mitte
Herrn Klaus Steingießer

Erkelenz, 19.03.2017

**Antrag an den Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte
Regelung der Mittelvergabe für die Vereine im Bezirksausschuss
Erkelenz-Mitte**

Sehr geehrter Herr Steingießer,

Die Mittel für die Vereinsförderung werden durch den Ausschuss für Kultur und Sport zur freien Vergabe an die Vereine des Stadtbezirkes Erkelenz-Mitte zur Verfügung gestellt.

Im Folgenden wird das Berechnungsverfahren, zur Ermittlung der Fördermittel gemäß der Satzung kurz zusammengestellt.

Vorgaben:

Der Ausschuss für Kultur und Sport verteilt in jedem Jahr finanzielle Mittel an die Bezirksausschüsse. Diese Mittel werden nach 3 Kriterien vergeben:

1. Sportvereine, die beim Landessportverband gemeldet sind, erhalten für alle Mitglieder unter 18 Jahren 2,50 €.
2. Alle anderen anerkannten Vereine, die einen Antrag gestellt haben erhalten je nach Anzahl der Mitglieder:

001 – 040 Mitglieder	75,00 €
041 – 100 Mitglieder	100,00 €
101 – 150 Mitglieder	125,00 €
151 – 200 Mitglieder	150,00 €
201 – 300 Mitglieder	175,00 €
301 – 400 Mitglieder	200,00 €
401 – 999 Mitglieder	250,00 €
3. Für die weitergehende Unterstützung der örtlichen Vereine wird die Einwohnerzahl der Mitbürger in einem Stadtbezirk mit 0,20 € multipliziert.

Dieses bedeutet für den Stadtbezirk Erkelenz-Mitte für 2016:

1)	17 Sportvereine mit zusammen 1946 Mitglieder →	4865,00 €
2)	12 Vereine mit zusammen 996 Mitglieder →	1175,00 €
3)	20.307 Bewohner →	4061,40 €

Vergabe der Mittel aus der bisherigen Praxis:

Nur die Vereine, die einen Antrag gestellt haben, haben die Mittel bekommen. Die nicht abgerufenen Mittel wurden auf die anderen Vereine verteilt.

Vorschlag zur Neuregelung:

Wie oben erkennbar ist, wurden Sportvereine eindeutig bevorzugt. Ziel ist es, alle Vereine, die Jugendarbeit machen zu fördern unabhängig davon, welcher Art die Förderung ist. Sei es Sport, Musik oder Schach. Daher sollen zur Berechnung der Mittel nur die Mitglieder unter 18 Jahren gleichmäßig ohne Unterschied berücksichtigt werden. Darüber hinaus soll auch, wie bisher bürgerschaftliches Engagement unterstützt werden.

Antrag:

1. Bürgergemeinschaften erhalten je 150 € pauschal für Ihre Vereinstätigkeit.
Wir haben zur Zeit 4: Flachsfield, Bellinghoven, Oerather Mühlenfeld und Oestrich
Weiterhin können noch weitere Sonderbeträge definiert werden, die für ganz besondere Ereignisse den Vereinen zur Verfügung gestellt werden.
2. Alle anderen Vereine erhalten für jeden gemeldeten Jugendlichen unter 18 Jahren den gleichen Betrag. Der Betrag ermittelt sich aus dem dafür zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag (abzüglich der Mittel aus Punkt 1) geteilt durch die Anzahl aller Jugendlichen unter 18 Jahren (Ermittelt aus allen gemeldeten und beantragten Jugendlichen).

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Muckel